

Vorlagennummer: FB 60/0160/WP18-1
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 12.06.2025

Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Aachen

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: FB 60 - Vertrags-, Vergabe- und Fördermittelmanagement
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: DEZ III, FB 60/100

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.06.2025	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Verwaltung und Empfehlung des Planungsausschusses beschließt der **Rat der Stadt Aachen** die in der Anlage beigefügte Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Aachen.

Die Ratsanträge Nr. 052/18 und Nr.133/18 gelten damit als erledigt.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Diese Ergänzungsvorlage enthält zwei Änderungen zur vorgelegten Neufassung der Stellplatzsatzung, die im Zuge der Beratung des Planungsausschusses angeregt wurden. Diese lauten wie folgt:

- In Anlage 1 Punkt 10.2 erfolgte eine Redaktionelle Änderung: die Zahlenschreibweise wurde von „1,7500 m²“ in „1.750 m²“ angepasst

- In Anlage 4 Maßnahme 6 erfolgte eine Inhaltliche Änderung auf Anregung der Politik: die Nutzungskategorie Nummer 8 wurde aus der Liste der von der Regelung ausgenommenen Nutzungen gestrichen

Die geänderten Anlagen 1 und 4 sind dieser Vorlage beigelegt. Die Änderungen betreffen lediglich einzelne Textstellen und haben keine Auswirkungen auf die grundsätzliche Zielrichtung oder Systematik der Satzung.

Anlage/n:

1 - Anlage 4 -Auswahl vordefinierter Maßnahmen (öffentlich)

2 - 2025-03-06_Anlage Anzahl der notwendigen Stellplätze und Fahrradabstellplätze (öffentlich)